

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 22.07.1996 gefaßt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).



Neufahrn, den 20.11.1996

Schneider [Signature]
1. Bürgermeister

2. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom 02.09.1996 bis 07.10.1996. Den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom 30.08.1996 bis 07.10.1996 (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Neufahrn, den 20.11.1996

Schneider [Signature]
1. Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluß zum geänderten Bebauungsplan in der Fassung vom 23.10.1996 wurde vom Gemeinderat am 11.11.1996 gefaßt (§ 10 BauGB).



Neufahrn, den 20.11.1996

Schneider [Signature]
1. Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 21.11.1996; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 18.11.1996 in Kraft (§ 12 BauGB).



Neufahrn, den 25.11.1996

Schneider [Signature]
1. Bürgermeister

2. Änderung des Grünordnungs- und Bebauungsplanes Nr. 45 „Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg“ der Gemeinde Neufahrn bei Freising

geändert am 29.07.1996
18.11.1996

Planfertiger: Gemeinde Neufahrn - Bauamt -

[Signature]